ausgabe 1.2015 | www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

MEHR DEMOKRATIE !

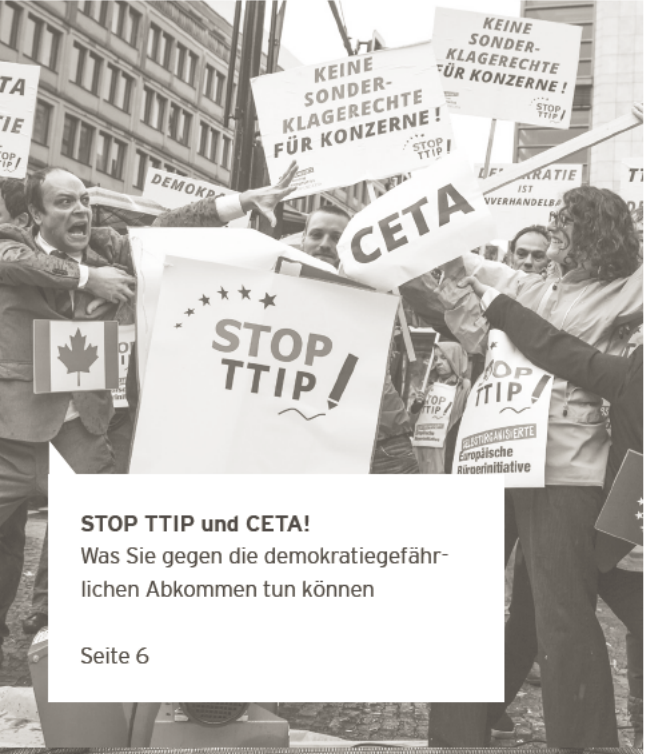

STOP TTIP und CETA!
Was Sie gegen die demokratiegefährlichen Abkommen tun können

Seite 6

Eurorettungspolitik vor Gericht
Bericht von der Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof.

Seite 12

bürgerbegehren

bericht 2014

Ein Bürgerbegehren jeden Tag!
Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem neuen Bericht zusammengefasst.

Seite 15

INHALT

EUROPA
4 DER STREIT UM DIE SCHIEDSGERICHTE
6 MIT SCHWUNG GEGEN TTIP UND AUF ZU NEUEN UFERN

JAHRESTAGUNG
9 ZWISCHEN TRAUM UND TRAUMA

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE
10 DEMOKRATIE IST, WENN MAN TROTZDEM BLEIBT

EUROPA
12 EURORETTUNG AUF KOSTEN DER DEMOKRATIE?
14 IM APFELGARTEN SÜDTIROLS WEHT EIN FRISCHER WIND

BUNDESLÄNDER
15 EIN BÜRGERBEGEHREN FÜR JEDEN TAG DES JAHRES
16 LÄNDERTELEGRAMM

WAHLRECHT
18 QUO VADIS, SPERRKLAUSEL?

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE
20 NEU IM KURATORIUM

REZENSION
21 HERAUSFORDERUNG DEMOKRATIE

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
22 KEIN OSTEN, KEIN WESTEN

KURZ NOTIERT
24 DEMOKRATIE-NACHRICHTEN AUS EUROPA UND DER WELT

LESERBRIEFE
25 ANTWORTEN AUF „DAS RÄDERWERK DER ANGST“ UND „SCHULDEN BREMSEN PER VOLKSENTSCHEID“

TITELFOTO **BENECUS (PHOTOCASE)**, LINKS OBEN **JACOB HUBER**, LINKS MITTE **G. FESSY (CJUE)**

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind bunt – ja, sogar sehr bunt! Das jedenfalls ist die Antwort auf die Frage, ob wir politisch gefärbt seien. Genaugenommen sind wir zu bunt, um einer Partei zu entsprechen.

Mit wachsendem Erfolg wehren wir uns gerade heftig gegen die geplanten Freihandelsabkommen, aber nicht, um damit einer politischen Farbe in die Hände zu spielen, sondern weil die Art und Weise, mit der diese Abkommen verhandelt wurden und werden, die Farbenpracht unserer Demokratie verletzt, weil sie das Einwirken vieler bunter Köpfe zukünftig noch mehr einschränken. Als seien wir nur bedingt geschäftsfähig, wird eifrig hinter geheimen Türen verhandelt und beschlossen, was draußen als unser aller Wohl verkauft wird. So geht´s nicht, da wird die Demokratie blass.

Abkommen mit derlei weitreichenden Folgen für alle müssen von uns Bürgerinnen und Bürgern und von unseren Abgeordneten abstimmbar, rückholbar, kontrollierbar und vor allem inhaltlich mitbestimmbar sein. Darum geht es.

Demokratie trägt unser aller Farbe – bunt.

Claudine Nierth,
Sprecherin des Bundesvorstands von Mehr Demokratie.

Ihre Claudine Nierth

DER STREIT UM DIE SCHIEDSGERICHTE

Auf europaweite Proteste reagiert die Politik mit einem Schlingerkurs.

TEXT **ANNE DÄNNER** FOTO **FKPH**

Malmström pfeift sich selbst zurück

Vorhang auf für eine Brüsseler Posse: Die designierte EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström spricht sich in einer schriftlichen Befragung gegen die Einrichtung einer Paralleljustiz im Dienste von Investoren, das sogenannte Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren (ISDS), aus. Schon berichten die Medien von einem Kurswechsel der neuen Kommission. ISDS ist der am heißesten umstrittene Punkt in den Handelsverträgen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP). Aber vor der Anhörung im Handelsausschuss „korrigiert" Malmström die eigenen Aussagen – unter anderem per Twitter und gleich in mehreren Versionen. Dass dabei auch Martin Selmayr, Kabinettschef des neuen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker, die Finger im Spiel hat, macht das Verwirrspiel perfekt. Offenbar hatte er an der neuen Fassung von Malmströms Aussagen zu ISDS mitgeschrieben. Das kam bei ihrer Anhörung im Parlament ans Licht.[1]

Gabriel knickt ein

Szenenwechsel: In Deutschland hatte im September ein SPD-Konvent Wirtschaftsminister und Vizekanzler Sigmar Gabriel dazu aufgerufen, bei den weiteren Verhandlungen zu TTIP für hohe Standards in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, Verbraucher- und Umweltschutz, Daseinsvorsorge, Demokratie und Rechtsstaat einzutreten. „Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, darf auch nicht durch die Schaffung eines Regulierungsrates im Kontext der regulatorischen Kooperation […] erschwert werden. Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich nicht erforderlich und sollten nicht mit TTIP eingeführt werden." – darin ist sich die SPD mit vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen einig. Und so verkündete Gabriel im Bundestag Ende September zum europäisch-kanadischen Handelsabkommen CETA: „Es ist völlig klar, dass wir diese Investitionsschutz-Regeln ablehnen." Ende November erklärte er dann: Wenn der Rest Europas das Abkommen wolle, dann müsse Deutschland auch zustimmen. Diese Kehrtwende überrascht nur auf den ersten Blick. Bei näherem Hinsehen kommen einem die Argumentations- und Handlungsmuster bekannt vor …

Der Mythos vom einigen „Rest Europas"

… zum Beispiel der merkwürdig verzerrte Blick auf den angeblich in Zustimmung zu TTIP und CETA vereinten „Rest Europas". Fakt ist: Im November hat der französische Staatssekretär für Außenhandel erklärt, dass Frankreich ISDS ablehne und TTIP vorerst nicht unterschreiben werde. Drei Parlamente – der österreichische Nationalrat, die niederländischen Generalstaaten und die französische Nationalversammlung – haben sich gegen Schiedsgerichte ausgesprochen. In Großbritannien mobilisieren die größten Gewerkschaften für die Europäische Bürgerinitiative Stop TTIP. Doch wenn es um EU-Fragen geht, wird der „Rest Europas" gerne auf seine Regierungen reduziert. Diese Sichtweise verkleinert die Gruppe potenzieller Störenfriede – ganz sicher können die Brüsseler Spitzen aber nicht sein, dass nicht doch noch ein Parlament einen Strich durch die Verträge macht.

[1] Siehe dazu „Chaos in der EU-Kommission: Streit über Handelsabkommen mit den USA eskaliert" auf Spiegel-Online unter http://tinyurl.com/Spiegel-Malmstroem

Am 9. Dezember hat „Stop TTIP" EU-Kommissionspräsident Juncker eine Million Unterschriften aus der ganzen EU präsentiert. Persönlich wollte er die Unterschriften nicht entgegennehmen.

Nachdem die EU-Kommission lange behauptet hat, dass über Handelsabkommen allein die EU-Organe entscheiden müssten, soll nun der Europäische Gerichtshof an Hand des Handelsabkommens mit Singapur prüfen, ob die Mitgliedstaaten nicht doch ein Wörtchen mitzureden haben. Malmström hat inzwischen eingeräumt, dass TTIP und CETA „ziemlich wahrscheinlich" gemischte Abkommen seien, also auch Kompetenzen der Mitgliedstaaten berühren und zumindest Teile davon in jedem Mitgliedstaat einzeln ratifiziert werden müssen.

Alternativlosigkeit im Dienste der Wirtschaftsmacht

Zur Verteidigung von TTIP und CETA bringen Gabriel und Außenminister Frank-Walter Steinmeier ein weiteres beliebtes Argument: Wenn man den Handelsabkommen nicht zustimme, gefährde man Arbeitsplätze und überlasse es „anderen", die Regeln der Globalisierung zu prägen. Doch der Trumpf mit den Arbeitsplätzen sticht nicht mehr richtig – spätestens seit im November die erste Studie herauskam, die nicht nur relativ geringen wirtschaftlichen Nutzen, sondern sogar den Verlust von rund 600.000 Arbeitsplätzen durch TTIP prognostiziert.[2] Und dass die Regeln der Globalisierung von geheim tagenden Gremien auszuhandeln seien, wird auch nicht alle überzeugen. Trotzdem scheint das Mantra: „Wir haben keine Alternative" immer zu gelten, wenn es um weitreichende internationale Verträge geht. Ob im Zeichen der Eurorettung oder des Wirtschaftswachstums, das Schauspiel ist das gleiche: Die Mächtigen äußern sich verständnisvoll zu den Sorgen der weniger Mächtigen, versprechen die kritische Begleitung von weitgehend geheimen Verhandlungen, um dann am Schluss ihre eigene Ohnmacht gegenüber den alles bestimmenden wirtschaftlichen Zwängen einzugestehen.

Wenn „Frans" über Europas Demokratie entscheidet

Juncker selbst hat kurz nach seiner Wahl eine elegantere Variante gewählt, als direkt vor dem Druck der Wirtschaft zu kapitulieren. Er hat das unangenehme Thema ISDS einfach delegiert: „Ich habe Frans Timmermans als den für Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechtecharta verantwortlichen Ersten Vizepräsidenten gebeten, in dieser Sache beratend mitzuwirken. Ohne die Zustimmung von Frans wird es im TTIP keine Investorenschutzklausel geben." Das Schicksal von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa in den Händen eines Mannes – das ist symptomatisch für den politischen Zustand der EU. Manchmal erinnert es eher an einen Krimi, wie undurchsichtig und undemokratisch auf der EU-Bühne die Zukunft von Millionen Menschen verhandelt wird, und im Gegensatz zur Posse muss der kein Happy End haben. Doch egal, was da gespielt wird, die „Buh"-Rufe aus dem Publikum werden lauter. Die Bürger/innen hat es die längste Zeit auf den Sitzen im Zuschauerraum gehalten – sie stehen auf und wollen mitmachen! /

[2] Siehe Jeronim Capaldo „The Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership: European Disintegration, Unemployment and Instability", abrufbar unter http://tinyurl.com/Capaldo-TTIP

Anne Dänner
Pressesprecherin von Mehr Demokratie.

MIT SCHWUNG GEGEN TTIP UND AUF ZU NEUEN UFERN

„Stop TTIP" ist grandios angelaufen – das ist unsere Chance, um mehr Menschen für die Demokratie-Bewegung zu gewinnen. Wenn jede/r vor Ort ein bisschen Wirbel macht, können wir einen wahren Sturm entfachen!

TEXT **SARAH HÄNDEL** FOTOS **JACOB HUBER**

Spontandemo gegen TTIP und CETA vor der US-Botschaft in Berlin, Oktober 2014.

„Stop TTIP“ hat eine tolle Dynamik entwickelt. Die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative (EBI) zum Schutz der Demokratie vor den Handels- und Investitionsabkommen TTIP und CETA hat schon nach zwei Monaten Sammelzeit die Million geknackt. So viele Unterschriften braucht eine erfolgreiche EBI. In sieben Staaten – Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Österreich und Slowenien – ist das Länderquorum erfüllt. Damit ist auch die zweite Anforderung an eine EBI, in sieben Mitgliedsstaaten eine Mindeststimmzahl zu erreichen, geschafft. Gemeinsam mit insgesamt rund 320 Bündnispartnern aus ganz Europa wollen wir nun die zweite Million schaffen!

Jetzt erst recht durchstarten!

Mit unseren guten Argumenten erreichen wir außergewöhnlich viele Menschen. Dass ISDS und regulatorische Kooperation die Demokratie aushöhlen, dass solche weitreichenden Verträge nicht im Geheimen verhandelt und auf EU-Ebene entschieden, sondern nur mit Zustimmung der Bürger/innen und ihrer gewählten Vertreter/innen zustande kommen dürfen, hat viele Menschen überzeugt und dazu bewegt, „Stop TTIP“ zu unterschreiben. Immer häufiger kommt beim Unterschriftensammeln die Antwort: „Ich habe doch schon unterschrieben!“ Das ist natürlich großartig, doch haben wir noch längst nicht alle erreicht. Wie schaffen wir es, unsere Argumente in andere Kreise zu tragen, über die „üblichen Verdächtigen“ hinaus, die bereits zu den mehr als 600.000 Unterzeichner/innen in Deutschland gehören? Die Antwort ist klar: indem wir, denen die Demokratie schon lange am Herzen liegt, vor Ort aktiv werden, ganz direkt in unserem Umfeld.

Dort agieren, wo es Wirkung zeigt

In einem TTIP-Workshop im Anschluss an die Bundesmitgliederversammlung im November haben Aktive von Mehr Demokratie Erfahrungen ausgetauscht und Vorschläge entwickelt (siehe nächste Spalte). Im Infokasten auf Seite 8 finden Sie eine Übersicht wichtiger Links und Ansprechpersonen.

Aktionsvorschläge: Das können wir tun!

Weitersagen!

Sprechen Sie Menschen im Freundes- und Bekanntenkreis auf „Stop TTIP“ an und geben Sie ihnen Infoflyer und Unterschriftenlisten mit der Bitte, dass sie ebenfalls weitere Unterschriften sammeln – fünf oder zehn Unterschriften reichen schon.

Flyer auslegen und Briefkästen damit bestücken!

Bestellen Sie kostenlos Infoflyer und Unterschriftenlisten und legen Sie sie überall dort aus, wo viele Menschen zusammenkommen, zum Beispiel in Volkshochschulen, Cafés und Kneipen, Bioläden, Kulturtreffs oder Buchhandlungen. Oder werfen Sie Infoflyer bei den Nachbar/innen in die Briefkästen!

TTIP Material bestellen können Sie unter
www.mehr-demokratie.de/ttip-material_bestellen.html
oder bei Illo Lehr unter 07957-923 90 50

Unterschriften sammeln!

Das geht gut auf Märkten oder bei Veranstaltungen zu Themen, die mit CETA, TTIP und den Folgen verknüpfbar sind. Europa, Demokratie oder Finanzmarktregulierung, Gesundheit, Ernährung und Landwirtschaft oder Kultur, Bildung und Datenschutz – all diese Bereiche werden von CETA und TTIP betroffen sein. Bitte erfragen Sie vorher die Erlaubnis des Veranstalters!

Lokale Bündnisse gründen!

An vielen Orten haben sich bereits lokale TTIP-Bündnisse gegründet, die gemeinsam Aktionen planen, oftmals zusammen mit Ortsgruppen des BUND, NABU, attac, ver.di oder den Parteien, die „Stop TTIP“ unterstützen. Tun Sie sich mit anderen Gruppen vor Ort, die Teil des EBI-Bündnisses sind, zusammen und melden Sie einen Infostand bei der Stadt an oder organisieren Sie eine Informationsveranstaltung (wir kommen gerne als Referent/in vorbei). Wenn Sie dabei Unterstützung brauchen, sprechen Sie uns gerne an!

TIPP Jörg Eichenauer hilft Ihnen gerne weiter:
joerg.eichenauer@mehr-demokratie.de oder 02203-102 14 79

Politiker/innen ansprechen!

Informieren Sie Ihre Landtags- und Bundestagsabgeordneten darüber, dass Sie TTIP und CETA ablehnen! Dazu genügt es, über abgeordnetenwatch.de oder direkt eine kurze E-Mail zu schreiben, dass Sie sich als Bürger/in Sorgen um die Demokratie machen und deswegen die Handelsabkommen ablehnen. Ausführliche Begründungen sind nicht nötig, denn meistens registrieren Politiker/innen nur, wie viele Bürger/innen sich insgesamt bei ihnen gemeldet und negativ zum Thema Freihandelsabkommen geäußert haben. ▸

Zum europaweiten Aktionstag gegen TTIP und CETA am 11. Oktober wurden die umstrittenen Handelsverträge symbolisch geschreddert – vor der Vertretung der EU-Kommission in Berlin.

TTIP in den Gemeinderat tragen!

Einige Gemeinden in Deutschland haben bereits Resolutionen gegen TTIP und CETA verabschiedet. Auch Sie können über eine Fraktion im Gemeinderat eine Diskussion zu den Folgen der Abkommen für die kommunale Demokratie beantragen und eine Resolution gegen TTIP einbringen.

TIPP Eine Musterresolution finden Sie auf unserer Website unter www.mehr-demokratie.de/stoppttip.html

Veranstaltungen in ganz Deutschland, die zu CETA und TTIP informieren, auf denen Sie weitere Unterschriften sammeln und sich mit anderen Aktiven vernetzen können, finden Sie auf einer Übersichtskarte (siehe Infokasten). Diese Karte lebt auch von Ihrer Hilfe: Bitte melden Sie uns, wenn Sie von solchen Veranstaltungen erfahren – wir tragen sie dann für alle sichtbar ein.

Der Anfang einer Demokratie-Bewegung?

Helfen Sie mit, den Schwung der TTIP-Kampagne weiter zu tragen! Wir brauchen nicht nur eine Bewegung, die TTIP und CETA stoppt. Wir wollen, dass sie sich weiter entwickelt zu einer Bewegung, die nachdrücklich und unablässig die weitere Demokratisierung Europas und den bundesweiten Volksentscheid in Deutschland einfordert. TTIP ist erst der Anfang! /

Sarah Händel
Mitglied im Bundesvorstand von Mehr Demokratie.

AKTIV WERDEN

Material bestellen:
www.mehr-demokratie.de/ttip-material_bestellen.html
oder bei Illo Lehr unter 07957-923 90 50

Hinweise auf Veranstaltungen, Fragen und Anregungen:
Jörg Eichenauer: joerg.eichenauer@mehr-demokratie.de
oder 02203-102 14 79

Übersichtskarte für Veranstaltungen:
www.mehr-demokratie.de/stopttip-termine.html

Die wichtigsten Argumente gegen TTIP und CETA:
www.mehr-demokratie.de/ttip-faq.html

Musterresolution für Gemeinderäte:
www.mehr-demokratie.de/stoppttip.html

DIE sEBI „STOP TTIP" – DATEN UND FAKTEN

- EBI steht für „Europäische Bürgerinitiative", das kleine s für „selbstorganisiert": Weil die EU-Kommission „Stop TTIP" die Registrierung als offizielle EBI verweigerte, hat das Bündnis vor dem Europäischen Gerichtshof Klage eingereicht und die EBI trotzdem gestartet – als sEBI.
- Die sEBI hält sich trotzdem weitgehend an die Vorgaben der EU.
- Rund 320 Unterstützerorganisationen aus 24 Mitgliedsstaaten der EU sind dabei (Stand: 1. Dezember 2014). Die aktuelle Übersicht finden Sie hier: http://tinyurl.com/Stop-TTIP-Partner
- Eine Million Unterschriften aus allen EU-Staaten wurden bis Anfang Dezember gesammelt – online und offline. Das nächste Ziel sind zwei Millionen.
- In sieben Staaten (Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Österreich und Slowenien) ist das Länderquorum schon erreicht, in den Niederlanden und Spanien zu mehr als 90 Prozent (Stand: 8. Dezember 2014).

Jubiläumstagung von Mehr Demokratie im Juni 2013.

ZWISCHEN TRAUM UND TRAUMA

Wir laden Sie ein zur Jahrestagung 2015, die sich der globalen Demokratieentwicklung widmet.

FOTO **JAN HAGELSTEIN**

In weiten Teilen Europas funktioniert Demokratie im Großen und Ganzen. Die Beteiligung an Wahlen ist stabil. Auch direkte Beteiligungsformen entwickeln sich weiter. Doch die Finanzkrise in Europa wirft dunkle Schatten auf die Demokratien. In einigen südeuropäischen Ländern erstarken rechtsextreme oder rechtspopulistische Bewegungen und spielen eine immer größere Rolle in den Parlamenten. Instabile Regierungen, hohe Arbeitslosigkeit und tiefe finanzielle Einschnitte sorgen für massive gesellschaftliche Probleme.

Schaut man über den europäischen Tellerrand hinaus, sehen die Voraussetzungen für eine Demokratieentwicklung noch schlechter aus. Der arabische Frühling, der von Tunesien ausgehend Hoffnungen auf eine demokratische Zukunft des arabischen Raums weckte, rutscht in immer mehr Ländern in einen Bürgerkrieg. Auch die demokratischen Aufbrüche der Neunziger Jahre nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion entwickeln sich eher zurück. In Lateinamerika gab und gibt es einige Staaten mit erfreulichen Demokratiefortschritten. Die werden jedoch im Zuge der Finanz- und Staatsschuldenkrise teilweise wieder infrage gestellt.

Gebannt verfolgt die Welt den großen Aufschwung in China und stellt sich die Frage, ob ein kapitalistischer Wirtschaftsraum möglich ist ohne eine bürgerliche Demokratisierung. Was wird passieren, wenn der große Staatsdrache sich als ein System auf tönernen Füßen entpuppt? Seine Bürger/innen fordern immer lauter, mitentscheiden zu dürfen. Welche Herausforderungen für die Demokratie ergeben sich daraus? /

BEDINGUNGEN GLOBALER DEMOKRATIEENTWICKLUNG
Jahrestagung von Mehr Demokratie
26. bis 28. Juni 2015
Reinhardswaldschule Fuldatal bei Kassel
Programm und Anmeldung in Kürze unter
www.mehr-demokratie.de/jahrestagung2015.html

DEMOKRATIE IST, WENN MAN TROTZDEM BLEIBT

TEXT **CLAUDINE NIERTH**

Demokrat ist man nicht, Demokrat wird man…
Das jedenfalls erzähle ich meinen Zuhörer/innen, wenn sie skeptisch auf das Mitbestimmungsbedürfnis der Bürger/innen schauen. Denn Demokrat werde ich erst, wenn ich in der Lage bin, mir die Position des Andersdenkenden anzuhören. Demokrat werde ich erst, wenn ich meine Argumente schärfen und meine Positionen behaupten kann. Demokrat werde ich, wenn ich der Mehrheitsmeinung vertraue und mich ihr unterordnen kann. Demokratie bedeutet, dass im Zweifel die Mehrheitsmeinung die richtigere ist, auch wenn ich sie nicht teile.

Nach der Mitgliederversammlung im Mai 2014, als die Mehrheit der Mitglieder für eine TTIP-Kampagne stimmte und meinen Gegenantrag ablehnte, wurde mir klar: Ich bin kein Demokrat! Ich wollte die Mehrheitsmeinung nicht akzeptieren. Ich wollte nicht einsehen, dass Mehr Demokratie jetzt die Volksabstimmung hinter einer TTIP-Kampagne zurückstellt. Natürlich bin ich keine Befürworterin eines derartigen Freihandelsabkommens. Ich teile die demokratiepolitischen Bedenken, aber mir hätte genügt, wenn Mehr Demokratie diese Position kundtut und gut ist. Hundertfünfzig Organisationen umfasste damals das TTIP-Bündnis, warum musste Mehr Demokratie die Hunderteinundfünfzigste sein?

„Gerade jetzt, wo die Sympathien für die TTIP-Kampagne so groß sind, sollten wir den bundesweiten Volksentscheid nicht aus den Augen verlieren."

CLAUDINE NIERTH

Zig Mal habe ich mich gefragt, ob im Umkehrschluss die Mitgliederversammlung eine vom Bundesvorstand eingebrachte Kampagne zum bundesweiten Volksentscheid zugunsten einer TTIP-Kampagne abgelehnt hätte? Zack – da war sie, die Machtfrage! Eben noch hatte ich mich mit dem Einsatz für die Volksabstimmung für den Bundesvorstand beworben und wurde mit der höchsten Stimmenzahl gewählt und jetzt war ich von Vorstand und Mitgliederversammlung überstimmt? Jetzt sollte ich als Vorstandssprecherin diese Position gegen meine eigene Überzeugung in der Öffentlichkeit vertreten? Nein, das ging nicht, das konnte ich nicht. Also zog ich mich zurück und überließ den Kolleg/innen das Geschäft. Meine Verzweiflung trieb mich über den Sommer an den Rand und die Grenze des Vereins. Ich war bereit zu gehen, bereit, Amt und Mitgliedschaft an den Nagel zu hängen. Dann bin ich eben noch kein Demokrat.

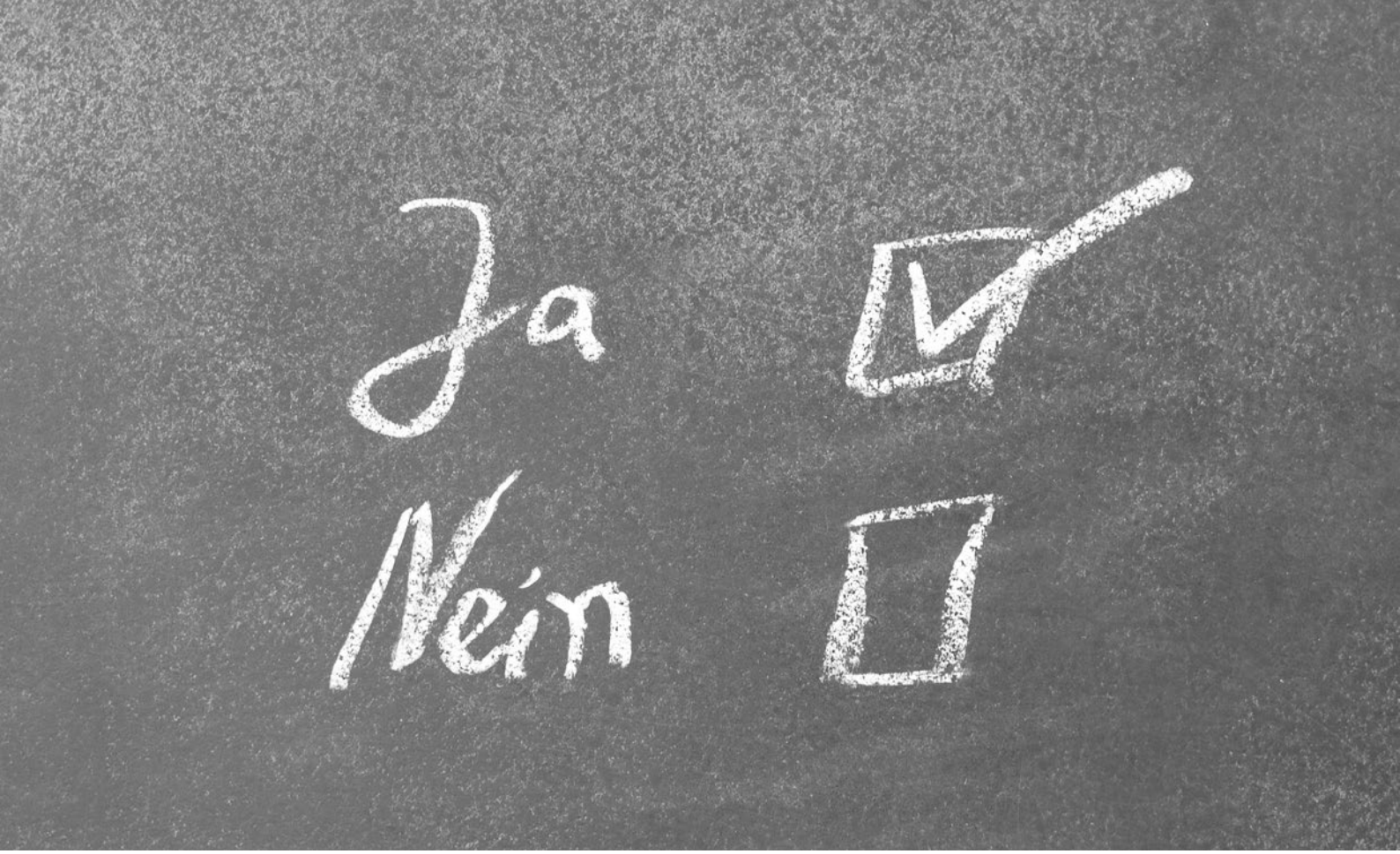

Es wurde still – um mich und in mir

Manchmal reicht das Gefühl gehen zu können, sogar das Gefühl, weg gewesen zu sein, um bleiben zu können. In meinem Fall war es so. Zwei große Veranstaltungen im November, ein Kongress der IG Metall und der Campact-Kongress in Berlin, zwangen mich zum Innehalten. Ich fragte mich, warum ich gehen will, wenn ich mich so sehr als Teil dieser Bewegung für einen politisch-kulturellen Wandel erlebe? Warum liebäugele ich mit anderen Organisationen, wenn keine die Kernfrage nach dem Menschen und der Mitbestimmung so auf den Punkt bringt wie Mehr Demokratie? Sollten wir nicht gerade jetzt den bundesweiten Volksentscheid nicht aus den Augen verlieren, wo die Sympathien für die TTIP-Kampagne so groß sind? Es bedurfte hartnäckiger Gespräche mit den Vorstandskollegen und Nächte der Überlegung, bis ich mir eingestand: Mein Platz ist hier bei Mehr Demokratie!

Und wie sieht es mit dem Demokrat-Werden aus?

Toleranz ist immer Toleranz gegenüber etwas, das man ablehnt, habe ich in der Süddeutschen Zeitung gelesen. Toleranz reguliert Aversion, schreibt die amerikanische Politologin Wendy Brown. Recht hat sie. Toleranz, diese gütige herablassende Geste, ist jedenfalls nicht demokratisch. Nein, Miteinander muss Akzeptanz und Gleichberechtigung voraussetzen.

Also schaue ich inzwischen gelassener zur TTIP-Kampagne samt sEBI hinüber. Sie sorgt nicht gerade für Sympathie bei unseren politischen Gegnern, doch bei der Bevölkerung umso mehr. Darauf kommt es schließlich an! Außerdem üben wir den Schulterschluss mit hochkarätigen Bündnispartnern in der Zivilgesellschaft. Diesen Schulterschluss und die breite Zustimmung in der Bevölkerung gilt es jetzt zu veredeln, um dann zur Bundestagswahl 2017 schlagkräftig vor der Macht der Politik zu stehen und unser Recht auf Volksabstimmung einzufordern.

In diesem Sinne bleibe ich,

Claudine Nierth

Ihre Claudine Nierth

Claudine Nierth
Bundesvorstandssprecherin von Mehr Demokratie.

Mit Aktionen überall in Deutschland macht Mehr Demokratie 2012 auf die Gefahren von ESM und Fiskalvertrag aufmerksam.

EURORETTUNG AUF KOSTEN DER DEMOKRATIE?

Am 14. Oktober hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg einen Teil unserer Verfassungsbeschwerde gegen ESM- und Fiskalvertrag verhandelt.

TEXT **ROMAN HUBER**

Es ist 09:00 Uhr. Die Türen des großen Gerichtssaals öffnen sich, der Gerichtsdiener ruft auf Deutsch in den Saal: „Der Gerichtshof“. Alle erheben sich. Heute wird die Frage verhandelt, ob die Europäische Zentralbank (EZB) unbegrenzt Staatsanleihen von notleidenden Euro-Staaten kaufen darf, um den Euro zu stabilisieren. Das nennt sich „Outright Monetary Transactions“ (kurz: OMT-Programm). Oder überschreitet sie damit ihre Kompetenzen und verstößt gegen das Demokratiegebot?

Die Verhandlungssprache ist deutsch. Simultandolmetscher/innen übersetzen ohne sichtbare Mühe in jede der 24 EU-Amtssprachen Schriftsätze, die mancher in der Muttersprache nicht versteht. Sie sitzen in 24 Glaskabinen auf zwei Ebenen verteilt, die sich rund um den Saal ziehen. An jeden Platz, auch im Zuhörerraum, übertragen Kopfhörer die gewünschte Sprache. Wir sitzen vor der großen Kammer, 15 Richterinnen und Richter thronen vor uns erhöht im Halbrund. Es herrscht Robenpflicht. Der Chef selbst eröffnet die Sitzung und ruft sofort zur ersten Stellungnahme auf. Vasilios Skouris, seit 1999 Richter und seit 2003 Präsident des Europäischen Gerichtshofs, hat in Deutschland studiert und promoviert.

Die fünf Kläger leiten die Verhandlung ein. Sie tragen in insgesamt 60 Minuten ihre Sache vor. Wir als Vertreter der Bürgerklage „Europa braucht mehr Demokratie“ bekommen 12 Minuten. Im Anschluss spricht die Gegenseite insgesamt fast vier Stunden lang. Vertreter/innen der EZB, des EU-Parlaments, der Europäischen Kommission, der deutschen Bundesregierung und zehn weiterer Mitgliedstaaten kommen zu Wort. „Alle gegen Karlsruhe“, fasse ich nach der ersten Verhandlungspause meinen Eindruck zusammen. Besonders ärgere ich mich über die Vertreterin Polens, die der EZB völlig freie Hand lassen

will und das Gerichtsverfahren grundsätzlich in Frage stellt. Sie würde der EZB damit fast willkürliche Entscheidungen erlauben, gegen die sich die Mitgliedsstaaten nicht mehr wehren könnten.

Vieles wiederholte sich im Laufe des Tages. Die Richter/innen bringen schnell zum Ausdruck, wenn sie gelangweilt sind, fangen an leise zu tuscheln oder schauen im Saal umher. Stolz können wir auf unseren Prozessvertreter Bernhard Kempen sein. Ruhig und aufrecht stand er da und trug unsere Stellungnahme vor. Er hatte die Aufmerksamkeit der Richter/innen und des Publikums.

Am Nachmittag beginnt der spannende Teil, die eigentliche Verhandlung. Die Richter/innen fragen kritisch nach. EU-Kommission und EZB müssen detailliert erläutern, ob und wie die EZB das OMT-Programm eindämmen kann. Das geht in die Richtung unserer Argumentation. „Wenn die EZB ankündigt, Anleihen in unbegrenzter Höhe zu kaufen, wie sichert sie sich dann ab, dass sie nicht das ganze Insolvenzrisiko eines Staates übernimmt?“, fragt ein Richter den EZB-Vertreter. Er bekommt keine klare Antwort.

Das Dilemma der EZB: Das OMT-Programm, ihre große „Bazooka“, wirkt einzig durch das Versprechen, dass sie die Staatsanleihen zur Not unbegrenzt ankauft. Doch ohne Sicherungen und Einschränkungen ist dies nicht vom europäischen Recht gedeckt. Die EZB ist nur der Preisstabilität verpflichtet, sie darf keine Wirtschaftspolitik betreiben. Die ist Sache der Mitgliedsstaaten. Prof. Kempen brachte es am Vormittag auf den Punkt: „Es ist ein fatales Missverständnis, wenn aus der Unabhängigkeit der EZB auf deren rechtliche Ungebundenheit geschlossen wird. Die EZB besitzt bildlich gesprochen einen gut sortierten Werkzeugkoffer, und sie ist weisungsfrei in der Entscheidung, welches Werkzeug sie in welcher Situation mit welcher Intensität einsetzt. Sie ist nicht frei darin, eigenständig zusätzliche Werkzeuge zu erwerben. Die OMTs wären solch ein zusätzliches Werkzeug.“ Bemerkenswerterweise ließ die Bundesregierung in der Verhandlung offen, ob sie das OMT-Programm für rechtlich zulässig hält. Der EZB-Vertreter hielt ein starkes Eingangsstatement, reagierte auf Nachfragen dann aber unsicher und schloss sich im Zweifel in „perfekter Harmonie“ – wie ein Richter ironisch bemerkte – den Vorgaben der EU-Kommission an. Der Kommissionsvertreter argumentierte sehr strukturiert. Er formulierte den Rechtsrahmen für die EZB und stellte klar, dass das Handeln der EZB vollständig gerichtlich überprüfbar sein müsse und sie die EU-Verträge nicht nur im Wortlaut, sondern auch dem Sinn und Zweck nach einhalten müsse.

„Die EZB darf nicht wirtschaftspolitisch agieren, dann läuft unser Wahlrecht ins Leere.“

ROMAN HUBER

Fazit

Jede/r Bürger/in muss sich darauf verlassen können, dass sich eine mächtige Organisation wie die EZB an Recht und Gesetz hält. Die europäischen Institutionen müssen demokratisch und rechtsstaatlich agieren. Aus unserer Sicht ist es nicht die Aufgabe der EZB, den Euro um jeden Preis zu retten, vor allem nicht um den Preis der Demokratie. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Demokratie geht vor ökonomischer Effizienz.

Die demokratisch legitimierte Politik muss Ideen liefern, statt auf die Krise zu starren wie das Kaninchen auf die Schlange. Längst gibt es kreative Vorschläge, wie die Eurokrise grundlegend angegangen werden könnte, doch die Regierungschefs ziehen sich aus der Affäre und schieben den schwarzen Peter anderen zu, zum Beispiel der EZB. Hoffentlich wird der Europäische Gerichtshof das OMT-Programm zumindest mit Einschränkungen und Sicherungen versehen. Damit wäre es rechtlich zulässig, aber ökonomisch spielt es dann keine Rolle mehr. Das wäre eine kleine Sensation.

Ausblick

Während wir über den aktuellen EZB-Werkzeugkoffer verhandeln, hat die EZB schon neue Instrumente parat. Seit Oktober 2014 kauft sie im Rahmen des „ABS Purchase Programme“ Banken Kreditverbriefungen (Asset Backed Securities, ABS) ab. Die EZB übernimmt die Forderungen und die damit verbundenen Risiken, damit die Banken mit den Erlösen neue Geschäfte machen können. So wurde 2007 die amerikanische Hypothekenkrise ausgelöst. Das zeigt, wie die Rechtsprechung der Wirklichkeit hinterher hinkt. Selbst wenn das OMT-Programm politisch tot ist, wird die EZB mit neuen Maßnahmen um die Ecke kommen. Es bleibt dabei: Die EZB darf nicht wirtschaftspolitisch agieren, dann läuft unser Wahlrecht ins Leere. Wir können Parlamente und Regierungen wählen und abwählen, die EZB nicht. /

MEHR INFORMATIONEN:

Die Stellungnahme von Prof. Dr. Bernhard Kempen:
www.verfassungsbeschwerde.eu/fileadmin/pdf/Stellungnahme_EuGH_Kempen.pdf

Berichterstattung der Tagesschau:
www.tagesschau.de/wirtschaft/omt-programm-vor-dem-eugh-101.html

Roman Huber
geschäftsführender Bundesvorstand von Mehr Demokratie, Initiator der Verfassungsbeschwerde gegen ESM- und Fiskalvertrag 2012.

IM APFELGARTEN SÜDTIROLS WEHT EIN FRISCHER WIND

Per Volksabstimmung zur ersten pestizidfreien Gemeinde Italiens.

TEXT **RALF-UWE BECK**

Apfelbaumplantagen ziehen sich kilometerweit durch den sonnenreichen Vinschgau im Norden Südtirols. 200.000 Tonnen Äpfel werden hier jährlich geerntet. Die Monokulturen rücken, unter anderem bedingt durch den Klimawandel, in immer höhere Lagen hinauf – und mit ihnen der Einsatz von Pestiziden. Der Wind trägt die Pflanzengifte weit übers Land, in die Dörfer, die Hausgärten, in Schulen, auf Spielplätze und Kindergärten, über Straßen und Fahrradwege. In der Gemeinde Mals, dem zentralen Ort des Oberen Vinschgau, ist damit nun Schluss. Die dortige Bürgerschaft hat sich Anfang September in einer Volksabstimmung die erste pestizidfreie Gemeinde Italiens erstritten. Rund 75 Prozent haben dafür votiert, bei einer Beteiligung von 70 Prozent. Die Gemeindesatzung wird künftig einen Passus enthalten, wonach „der Einsatz … giftiger, gesundheitsschädlicher und umweltschädlicher chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und Herbizide auf dem Gemeindegebiet nicht zugelassen“ ist. Es gehe nicht gegen den Obstbau, sondern für ein Wirtschaftskonzept, das allen Wirtschaftsformen gleichberechtigte Chancen einräumt. Mit dem Einsatz von Pestiziden werde das uralte Rechtsprinzip, wonach die Freiheit des Einzelnen ihre Grenzen am Recht des Nächsten hat, verletzt. „Reine Luft, gesunde Böden und ungiftige Lebensmittel gehören zu den Menschenrechten“, argumentiert die Initiative, die den Bürgerentscheid erwirkt hat. Erleichtert wurde die Volksabstimmung durch eine mustergültige Beteiligungssatzung der Gemeinde. Sie erlaubt, Unterschriften für ein Bürgerbegehren frei zu sammeln. Anderswo in Südtirol muss eine Amtsperson während der Unterschriftensammlung, beispielsweise am Infostand, anwesend sein und die Unterschriften beglaubigen. Beteiligen darf sich in Mals, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Unterlagen für die briefliche Abstimmung wurden allen automatisch zugestellt, zusammen mit einem Heft, das über die zur Abstimmung stehende Fragestellung sowie die Argumente der Befürworter und Gegner informierte. Für die Abstimmung selbst galt ein für Südtiroler Verhältnisse niedriges Beteiligungsquorum von 20 Prozent, das Gegner eines Vorschlages kaum noch einlädt, zum Boykott einer Abstimmung aufzurufen. Zwei Wochen lang war Zeit, das Votum abzugeben. „Das bedeutet, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, sagte Bürgermeister Ulrich Veith der Südtiroler Tageszeitung. „Wenn man den Menschen die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung gibt, so nutzen sie diese auch.“ Torpediert wird die Abstimmung vom italienischen Regierungskommissariat, das meint, sie sei nicht gültig. Das lässt die Gemeinde nun untersuchen und kämpft so um den Respekt für das Votum der Bürger/innen. /

Ralf-Uwe Beck
Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie e.V. und Ehrenvorsitzender des BUND Thüringen.

ANZEIGE

www.hotstegs-recht.de

.Hotstegs
Rechtsanwaltsgesellschaft

Wir beraten und vertreten BÜRGERINNEN, BÜRGER und BÜRGERINITIATIVEN, z.B. bei

- der Erstellung und Durchführung von Bürgerbegehren,
- bei Eilverfahren und Klagen zur Zulässigkeit,
- Fragen zur direkten Demokratie

Wir vertreten Initiativen in allen Bundesländern.
Online-Beratung möglich.

Hotstegs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH | Mozartstr. 21 | 4 0479 Düsseldorf
Tel. 0211/497657-16 | Fax. 0211/497657-26 | kanzlei@hotstegs-recht.de | www.hotstegs-recht.de

EIN BÜRGERBEGEHREN FÜR JEDEN TAG DES JAHRES

Mehr Demokratie legt Bürgerbegehrensbericht 2014 vor.

TEXT **ANNE DÄNNER**

1956, als Baden-Württemberg als erstes deutsches Bundesland Bürgerbegehren einführte, gaben noch Autoritäten die Richtung vor. Heute sind die Menschen im Durchschnitt höher gebildet, verfolgen vielfältige Lebensentwürfe, sind es gewohnt, sich einzumischen und für sich selbst zu entscheiden. So beschreibt Prof. Dr. Hans Joachim Lietzmann die gesellschaftliche Entwicklung, die Bürger/innen dazu antreibt, mehr direkte Demokratie zu fordern und zu nutzen. Der Leiter der Wuppertaler Forschungsstelle Bürgerbeteiligung arbeitete am Bürgerbegehrensbericht 2014 mit, den Mehr Demokratie Ende Oktober auf einer Pressekonferenz vorgestellt hat.

Insgesamt 6.447 Bürgerbegehren und Ratsreferenden

Die Lücke zwischen dem, was die Bürger/innen können und wünschen und dem, was ihnen das Gesetz erlaubt, schließt sich allmählich. Mitbestimmung gehört in den Kommunen inzwischen zum politischen Alltag. An jedem Tag des Jahres 2013 wurde irgendwo in Deutschland ein Bürgerbegehren oder Ratsreferendum eingeleitet. Das sind deutlich mehr als in den Jahren davor. Doch die Unterschiede zwischen den Bundesländern bleiben groß. Pro Jahr starten in Bayern durchschnittlich 131 und damit die meisten Verfahren. Das zweitplatzierte Nordrhein-Westfalen erreicht im Jahr 34 Verfahren. Während eine Hamburgerin gute Chancen hat, direkt mitzuentscheiden – in den Hamburger Bezirken kommt es durchschnittlich einmal pro Jahr zu einem Verfahren –, sieht es für einen Rheinland-Pfälzer düster aus: Er müsste durchschnittlich 278 Jahre warten, bis in seiner Gemeinde ein Bürgerbegehren oder Ratsreferendum stattfindet.

Ratsreferenden im Fokus

In rund einem Drittel der Fälle hat der Gemeinderat selbst ein Thema zur Abstimmung vorgelegt. „Mittlerweile haben auch Skeptiker erkannt, dass Bürgerbegehren und -entscheide die Kommunalpolitik beleben und nicht behindern“, meint der Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie, Ralf-Uwe Beck. Viele Politiker/innen wollen eine andere Beteiligungskultur. Das spiegelt sich in den Medien: Bei der Vorstellung des ersten Bürgerbegehrensberichts 2007 mussten wir den Begriff „Zustimmungsquorum“ erklären. Heute diskutieren Journalist/innen fachkundig, ob die Abstimmungspläne des Berliner Senats zu Olympia etwas mit direkter Demokratie zu tun haben. „Je bürgerfreundlicher die Regelungen, desto lebendiger die direktdemokratische Praxis“, fasst Lietzmann zusammen. „Themeneinschränkungen, hohe Unterschriften- und Abstimmungshürden verhindern den wirksamen Gebrauch der Mitbestimmungsinstrumente.“ 23 Prozent aller von unten angestoßenen Bürgerbegehren werden für unzulässig erklärt und 12,4 Prozent aller Vorlagen scheitern im Bürgerentscheid am Zustimmungsquorum. Mehr Demokratie kämpft weiterhin für fair geregelte und möglichst verbindliche Verfahren. Das ist Vorarbeit für den bundesweiten Volksentscheid, sagt Ralf-Uwe Beck: „Je selbstverständlicher die direkte Demokratie in Kommunen und auf Landesebene genutzt wird, umso unverständlicher ist, warum die Bürgerinnen und Bürger über bundespolitische Themen in Deutschland nicht abstimmen dürfen!“ /

Anne Dänner
Pressesprecherin von Mehr Demokratie.

LÄNDERTELEGRAMM

mit Terminen vor Ort

Alle Landesverbände...

... sammeln Unterschriften für die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“ und freuen sich über Mitstreiter/innen. Wenn Sie mitmachen wollen, wenden Sie sich an Jörg Eichenauer (joerg.eichenauer@mehr-demokratie.de oder 02203-102 14 79) oder an Ihre Landesansprechperson, deren Kontaktdaten Sie auf der Service-Seite (hinten innen im Umschlag) finden.

Bayern

Die Regierung in Bayern hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ein neues Verfahren einführt: die „Volksbefragung“. Damit soll die Regierungsmehrheit zu beliebigen Themen Volksabstimmungen „von oben“ verordnen können, ohne dass deren Ergebnis am Ende bindend ist (siehe **md**magazin Nr. 101). Die Bürger/innen selbst können dieses Verfahren nicht auslösen. Ein Mitglied von Mehr Demokratie hat privat eine Petition gestartet, um eine Änderung des Entwurfes zu erwirken: Eine Volksbefragung findet auch dann statt, wenn zwei Prozent der Wahlberechtigten dies mit ihrer Unterschrift fordern. Es soll eine freie Unterschriftensammlung mit einer Frist von 18 Monaten möglich sein.

TIPP Die Petition können Sie online unter www.lass-bayern-abstimmen.de oder auf Papier unterzeichnen.

Bremen

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz in die Bürgerschaft eingebracht. Wesentliche Verbesserungen sind die Informationspflicht, die dafür sorgt, dass eine große Zahl von Dokumenten zukünftig veröffentlicht und im Informationsregister angezeigt werden müssen, sowie die Verpflichtung, Verträge über mehr als 100.000 Euro Wert zu veröffentlichen. Damit kommt die Koalition dem Bremer Bündnis für Informationsfreiheit und Transparenz entgegen, wobei der rot-grüne Entwurf Hochschulen und Drittmittelforschung nicht einbezieht und den Mindestvertragswert, der zur Veröffentlichung verpflichtet, doppelt so hoch ansetzt wie vom Bündnis vorgeschlagen. Außerdem bleibt der Verfassungsschutz, anders als die Informationsfreiheitsbeauftragte vorschlägt, gänzlich außen vor. Das Bündnis legte im August 2013 einen eigenen Gesetzentwurf vor und ist seitdem mit den Parteien im Gespräch.

Im Jahr 2012 hat die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung vorsichtige Reformen der direkten Demokratie angestoßen und einen Ausschuss eingesetzt, der weitere Vorschläge „zur Reform der Stadtverfassung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung“ ausarbeiten sollte. Die liegen jetzt auf dem Tisch. Vieles orientiert sich an den besseren Regeln in Bremen. Am 4. Dezember (nach Redaktionsschluss) berät die Stadtverordnetenversammlung darüber. im Februar 2015 wird sie abschließend entscheiden. Mehr Demokratie wird den Prozess weiter begleiten.

Hessen

Der Vorstand ist mit der SPD-Fraktion des Landtages zum Thema „Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene – niederschwellige Angebote“ im Gespräch. Außerdem fand ein Treffen in der hessischen Staatskanzlei statt, bei dem es um die von der schwarz-grünen Landesregierung angekündigte Reform des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid ging.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform könnte das erste erfolgreiche Volksbegehren in der Geschichte des Landes werden. 142.085 Unterschriften haben der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern und der Verein „Pro Justiz“ nach eigenen Angaben gesammelt und den Antrag am 9. Dezember an die Landtagspräsidentin übergeben. 120.000 gültige Stimmen sind nötig, damit der Landtag über die Rücknahme der geplanten Gerichtsschließungen entscheiden muss. Wenn er an der Reform festhält, kommt es zum Volksentscheid. Allerdings gilt in Mecklenburg-Vorpommern das bundesweit höchste Zustimmungsquorum von 33,3 Prozent.

Niedersachsen

Das Ziel der Kampagne „Faire Bürgerentscheide in Niedersachsen“ ist erreicht: Bis Ende November kamen mit Hilfe zahlreicher Unterstützer/innen 5.119 Unterschriften zusammen. Das Innenministerium erarbeitet zur Zeit eine Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, die nach jetzigem Kenntnisstand im kommenden Jahr beschlossen werden soll. Aufgrund von Äußerungen des Innenministers und der kommunalen Spitzenverbände erwartet Mehr Demokratie keine gute Reform. Deshalb geht die Kampagne weiter – mit der Unterschriftensammlung und darüber hinaus mit einem Unterstützer-Aufruf an Kommunalpolitiker/innen. Darüber hinaus werben wir weiter in Gesprächen mit Abgeordneten für unsere Positionen: Senkung des Unterschriftenquorums, Streichung des Zustimmungsquorums, Reduzierung des Themenausschlusses, Abstimmungsheft und Einführung einer aufschiebenden Wirkung. Sobald der Landtag über die Reform berät, werden die Unterschriften überreicht. Auch danach wird Mehr Demokratie weiter Druck machen.

Nordrhein-Westfalen

Mit 5.000 geknoteten Taschentüchern an einer langen Leine hat Mehr Demokratie am 1. September 2014 vor dem Landtag für die Erleichterung von Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen geworben (siehe Titel des **md**magazin Nr. 102). Die Taschentücher in den Farben der Landtagsfraktionen stehen für die Unterstützer/innen einer Online-Unterschriftenaktion zum Thema. Anlass der Aktion war die Expertenanhörung der Verfassungskommission des Landtags zum Thema am gleichen Tag.

Seit April kürt das Transparenz-Bündnis „Nordrhein-Westfalen blickt durch“ den „Heimlichtuer des Monats“. Die rot-grüne Landesregierung erhielt den Negativpreis im September zum zweiten Mal, weil sie verheimlicht, welchem Fußballverein das Land für welche Stadien und in welcher Höhe Bürgschaften gewährt. Im August kürte das Transparenz-Bündnis das Duisburger Wohnungsbauunternehmen Gebag, weil es die Kosten für die gescheiterte Erweiterung des Museums Küppersmühle nicht offenlegt. Im Oktober erhielt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock den Preis, weil sie nicht sagt, wie viel Geld sie einem PR-Unternehmen gezahlt hat, damit es die Namensfindung für eine Schul-Aula begleitet. Die Aktion zeigt, wie wichtig ein Transparenzgesetz ist, das die Verwaltungen verpflichtet, alle wichtigen Daten von sich aus zu veröffentlichen.

Die Landesmitgliederversammlung feierte am 25. Oktober in Düsseldorf den 20. Geburtstag des kommunalen Bürgerentscheids in Nordrhein-Westfalen. Das Gremium sprach sich gegen eine neue Kommunalwahl-Sperrklausel aus. Es folgt dabei zwei Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs in Münster, der früher bestehende Sperrklauseln als verfassungswidrig verworfen hatte. Mehr Demokratie schlägt eine Wahlrechtsreform vor, die Überhang- und Ausgleichsmandate überflüssig macht. Die Bürger/innen sollen auf den Stimmzetteln Kandidierende aus den Listen aller Parteien gezielt auswählen können und dadurch die von den Parteien vorgegebene Reihenfolge verändern. Die Räte sollen verkleinert werden, was die natürliche Sperrklausel, nämlich die für ein Mandat erforderliche Mindeststimmenzahl, erhöht.

Der neu gewählte Landesvorstand besteht aus Andrea Adamopoulos und Jörg Eichenauer aus Köln, Kurt Jürgen Gast aus Wesel, Markus Möller aus Bonn, Jörg Rostek aus Münster, Prof. Dr. Holger Schiele aus Düsseldorf, Nicola Quarz aus Hürth und Gisela von Mutius aus Bonn.

Rheinland-Pfalz

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ liegt vor. Der Landtag wird ihn im Januar diskutieren und dann entscheiden, welche Gesetzesänderungen 2015 realisiert werden. Ein Erfolg kann in jedem Fall gefeiert werden: Die freie Straßensammlung wird eingeführt. Der Landesverband diskutiert den Bericht auf der Landesmitgliederversammlung, die ebenfalls nach Redaktionsschluss stattfindet. Dort wird auch ein neuer Landesvorstand gewählt. Auf einem Treffen in Neuwied bereiteten Mitglieder und Freund/innen von Mehr Demokratie die Gründung einer Regionalgruppe „Nördliches Rheinland-Pfalz“ vor. Sie trifft sich im Frühjahr in Montabaur erneut.

Thüringen

So viel hat sich noch keine Thüringer Regierung in Sachen Demokratie-Entwicklung vorgenommen. Die rot-rot-grüne Regierung nimmt alle drei großen Reformprojekte von Mehr Demokratie in ihren Koalitionsvertrag auf: Das Regelwerk für Bürgerbegehren soll überarbeitet und das Landtagswahlrecht reformiert, finanzwirksame Volksbegehren erleichtert werden. Ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild soll außerdem dafür sorgen, dass öffentliche Stellen viele Dokumente automatisch veröffentlichen, ohne dass Bürger/innen erst Anträge stellen müssen. Zweimal ist – das hat es in Thüringen auch noch nicht gegeben – Mehr Demokratie erwähnt. Die Regierung will unsere Vorschläge diskutieren. Freilich bedeutet dies kein Ruhekissen. Mehr Demokratie wird in Thüringen weiter auf die Reformvorhaben drängen und sie kritisch begleiten. Das wird ein spannendes Jahr 2015./

TIPP Aktuelle Informationen aus den Landesverbänden finden Sie auch auf deren Internetseiten.

Termine vor Ort

Bremen/Niedersachsen

Die Landestreffen finden 2015 am 7. März in Hannover und am 7. November in Bremen statt. Außerdem gibt es in Bremen regelmäßige Aktiventreffen in gemütlicher Runde, neue Teilnehmer/innen sind sehr willkommen. Die Termine sind im Bremer Büro zu erfragen!

QUO VADIS, SPERRKLAUSEL?

Das Bundesverfassungsgericht muss auch mildere Mittel als die Fünf-Prozent-Hürde prüfen.

TEXT **DR. BJÖRN BENKEN** FOTO **ANDREAS LEVERS**

Von den 57 Wahleinsprüchen, die zur Bundestagswahl 2013 eingereicht worden sind, beschäftigten sich alle 57 – davon 47 sogar ausschließlich – mit dem Thema Sperrklausel.

Die aufsehenerregende Zahl hat ihre Gründe. Zum einen sind bei jener Wahl 15,7 Prozent aller Wählerstimmen der Fünf-Prozent-Hürde zum Opfer gefallen, so viele wie nie zuvor. Zum anderen wurde das Verfassungsrecht in Sachen Sperrklausel seit dem wegweisenden Urteil von 1952 nicht mehr nennenswert fortentwickelt. Das Bundesverfassungsgericht hat vielmehr jahrzehntelang die stereotype Ansicht vertreten, dass trotz der gravierenden Eingriffe in die Gleichheit der Wahl dem Gesetzgeber ein unbeschränkter (!) Gestaltungsspielraum zuzubilligen sei, sofern nur das Sperrquorum die maximale Höhe von fünf Prozent nicht überschreite. Diese Position konnte zuletzt immer weniger überzeugen.

Dass die Sperrklausel im Bundeswahlgesetz dringend erneut auf den Prüfstand gehört, wurde auch durch die Verfassungsgerichts-Urteile der letzten Jahre deutlich. Zunächst wurden 2008 die Sperrklauseln auf kommunaler Ebene für grundsätzlich verfassungswidrig erklärt, im Februar 2014 auch die Sperrklausel im Europawahlrecht. Daher mutmaßen manche Beobachter, dass auch auf Bundes- und Länderebene der endgültige Sturz der Sperrklausel unmittelbar bevorsteht.

Eine solche Schlussfolgerung ist allerdings voreilig, denn die genannten Urteile des Bundesverfassungsgerichts basieren auf Überlegungen, die für das Bundestagswahlrecht und die Landeswahlrechte gerade nicht gelten. Die Richter/innen des zweiten Senats haben ausdrücklich betont, dass Kommunalparlamente und Europaparlament weder ihre eigenen Wahlgesetze beschließen noch eine Regierung wählen müssen. Auf Bundes- und Landesebene ist dies anders. Dort ist die Gefahr einer Selbstblockade beziehungsweise Regierungsunfähigkeit zumindest theoretisch gegeben, was nach Ansicht des Gerichts eine Sperrklausel sehr wohl rechtfertigen würde.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit ihrer Gründung zu einer standhaften Demokratie gemausert. Kritiker halten deshalb die Sperrklausel mit ihren verzerrenden Auswirkungen für mittlerweile entbehrlich, während Verfechter der Sperrklausel die positive Entwicklung gerade auf die Existenz dieses Korrektivs zurückführen und nicht daran rühren möchten. Belastbare Prognosen, wie eine Entwicklung ohne Sperrklausel verlaufen würde, können beide Seiten naturgemäß nicht liefern.

Wäre es angesichts dieser Patt-Situation nicht eine gute Idee, wenn beide Lager ihre jeweilige Extremposition verließen und sich auf eine dezente Absenkung der Hürde – beispielsweise auf drei Prozent – einigen würden? Politisch gesehen könnte ein solcher Kompromiss vernünftig sein. Rechtlich wäre er aber schwer zu begründen, denn letztlich bliebe jede Festlegung auf einen bestimmten Grenzwert willkürlich – warum 3,0 Prozent und nicht 2,5 oder 3,5 Prozent? Es ist schwer vorstellbar, dass man sich in Karlsruhe darauf einlassen wird, um Prozentpunkte oder gar Zehntelprozente zu feilschen. Wahrscheinlicher ist, dass die Fünf-Prozent-Hürde entweder grundsätzlich bestätigt oder aber jede Sperrklausel als verfassungswidrig verworfen wird.

Würde das Gericht die Existenz der Sperrklausel im Bundeswahlgesetz wie auch ihre derzeitige Höhe als grundsätzlich verfassungskonform bewerten, wäre seine Arbeit damit jedoch noch nicht beendet. Denn die Höhe des Sperrquorums ist – auch wenn das höchste deutsche Gericht diese Tatsache bisher gern übersah – keineswegs die einzige Stellschraube, um Haupt- und Nebenwirkungen einer Sperrklausel zu beeinflussen. Durch flankierende Maßnahmen können Sperrklauseln besser an die Ziele der Verfassung angepasst werden, indem man die Eingriffe in Grundrechte reduziert, gleichzeitig aber die Arbeitsfähigkeit des Parlaments nicht gefährdet.

Es ist nicht zielführend, Sperrklauseln weiterhin isoliert zu betrachten. Untersuchungsgegenstand müssen vielmehr

Sperrklauselsysteme sein, sprich: die Verbindung einer Sperrklausel mit geeigneten Kompensationsmechanismen. Wenn Sperrklauselsysteme den beabsichtigten Schutzzweck mit nachweisbar geringeren Grundrechtsverletzungen erreichen, gelten sie als „mildere Mittel“ im verfassungsrechtlichen Sinn. Bei Existenz milderer Mittel ist ein Festhalten an der Status-Quo-Regelung verfassungswidrig, denn das gewählte Sperrklauselsystem darf das Grundrecht auf Gleichheit der Wahl nicht mehr als unbedingt nötig einschränken. Geschieht dies doch, endet hier der gesetzgeberische Ermessensspielraum[1].

Eines der Sperrklauselsysteme, welches die Gleichheit der Wahl wiederherstellen könnte, ist die klassische Stichwahl. Hier würde zwei oder drei Wochen später ein zusätzlicher Wahlgang durchgeführt, wo nur noch diejenigen Parteien wählbar wären, die im ersten Wahlgang das Sperrquorum erreicht hätten. Eleganter wäre jedoch, die Stimmabgabe für den Stichwahlgang gleich in den Hauptwahlgang mit zu integrieren. Das ist das Konzept der „Ersatzstimme“. Die Wähler/innen können auf dem Stimmzettel kennzeichnen – zum Beispiel mittels Rangziffern – , welcher Partei ihre Stimme zufallen soll, falls ihre Lieblingspartei an der Sperrklausel scheitert. Sie können also von taktischen Überlegungen unbeeinflusst ihre Lieblingspartei wählen und am Ende trotzdem eine erfolgswirksame Stimme abgeben, welche bei der Berechnung der Mandate berücksichtigt wird.

Bevor das Instrument der Ersatzstimme eingeführt wird, muss geklärt werden, ob und wie sich dieses Verfahren praktisch umsetzen lässt. Hier lohnt ein Blick nach Irland und in andere englischsprachige Länder, wo technisch ähnliche Wahlsysteme schon seit Jahrzehnten zum Einsatz kommen, ohne dass nennenswerte Probleme aufgetreten wären. In Deutschland würde das Nummerieren von Parteien lediglich eine Option im neuen Wahlsystem sein, die man wahrnehmen kann, aber nicht wahrnehmen muss. Jede Wählerin und jeder Wähler, die wie bisher ein Kreuz statt der Ziffer ‚1‘ bei seiner Lieblingspartei setzen, hätten ebenfalls eine vollgültige Stimme abgegeben. Die Auszählzeit in den Wahllokalen würde sich nur unwesentlich verlängern, weil nur ein kleiner Teil aller Stimmzettel eine Ersatzstimme enthalten würde.

Für Personenwahlen existiert übrigens ein ähnliches Instrument wie die Ersatzstimme: die „Integrierte Stichwahl“. Wenn endlich einmal ein Bundesland dieses vorteilhafte Verfahren für die Direktwahl seiner Bürgermeister/innen einführte, könnte damit die Praxistauglichkeit einer Stimmabgabe mittels Nummerieren unter Beweis gestellt werden.

Um zu einer weisen Lösung des Sperrklausel-Problems zu kommen, müssen die Verfassungsrichter/innen jetzt untersuchen, inwieweit sich die tatsächlichen politischen Verhältnisse seit Einführung der Sperrklausel geändert haben und ob beziehungsweise welche Alternativen als „mildere Mittel“ verfügbar sind. Auch sollte das Gericht Zielkonflikte zwischen dem bisher unterstellten Legitimationszweck der Sperrklausel und anderen Verfassungszielen identifizieren und diese gewichten. Auf jeden Fall wird sich das Bundesverfassungsgericht der Sperrklausel-Debatte sehr ausführlich widmen müssen, weil sich in ihr eine der Kernfragen unserer Demokratie widerspiegelt. /

Dr. Björn Benken
Dipl.-Ökonom, Gründer von wahlreform.de, aktives Mitglied im AK Wahlrecht von Mehr Demokratie e.V. Hat eine Wahlprüfungsbeschwerde zur Bundestagswahl 2013 eingereicht. Weitere Infos unter www.wahlbeschwerde.de und www.sperrklausel.de. Der Autor freut sich über Rückmeldungen und Kommentare an info@wahlreform.de

1 vgl. das Urteil BVerfGE 95, 335 [376 f.]

NEU IM KURATORIUM

Auf seiner Sitzung im September 2014 hat das Kuratorium von Mehr Demokratie drei neue Mitglieder aufgenommen.

PROF. DR. BRUNO S. FREY
geboren 1941 in Basel. Senior Professor für Politische Ökonomie an der Zeppelin Universität Friedrichshafen (DE), Mitgründer des Center for Research in Economics, Management and the Arts (CREMA). Studierte Nationalökonomie an den Universitäten von Basel (CH) und Cambridge (UK), Doktorat „summa cum laude" 1965 und Habilitation 1969 an der Universität Basel. Seither Professuren für Finanzwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Behavioural Science an verschiedenen Universitäten Europas, Dr. honoris causa mehrerer Universitäten. Gehört der Public Choice Society, der Royal Society of Edinburgh (FRSE), CESifo und der Association for Cultural Economics an.

Warum Sind Sie Mitglied des Kuratoriums von Mehr Demokratie geworden?
Ich halte verstärkte direkte Mitwirkungsmöglichkeiten für die Zukunft der Demokratie für entscheidend. Direkte Demokratie sollte in allen Staaten Europas eingeführt werden.

SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER
geboren 1951 in Minden/Westfalen. Von 1990 bis 2013 Mitglied des deutschen Bundestages, von 1992 bis 1996 und 2009 bis 2013 Bundesministerin der Justiz. Mitglied der FDP. Studierte Rechtswissenschaften in Göttingen und Bielefeld, 1978 II. Staatsexamen in Düsseldorf. Trat 1996 wegen der breiten Zustimmung ihrer Partei zum „Großen Lauschangriff" vom Amt der Bundesjustizministerin zurück. Erhob 1998 Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz, das die akustische Überwachung von Wohnräumen ermöglicht. 2004 bestätigte das Bundesverfassungsgericht, dass der Große Lauschangriff teilweise gegen die Menschenwürde verstößt und deshalb verfassungswidrig ist.

Mitglied des Vorstands der Theodor-Heuss-Stiftung, Mitglied des Vereins gegen das Vergessen – Für Demokratie e.V., Schirmherrin und Mitglied von Dunkelziffer e.V. – Hilfe für sexuell mißbrauchte Kinder und Mitglied des Deutschen Kinderschutzbundes e.V.

PROF. DR. ARNE PAUTSCH
geboren 1974 in Braunschweig. Professor für Kommunalwissenschaften an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, dort zugleich Direktor des Instituts für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie. Juristische Staatsexamina 2000 und 2005, Promotion zum Dr. iur. an der Universität Göttingen 2003, Wissenschaftlicher Referent an der Universität Bayreuth 2005–2006, Hauptamtlicher Bürgermeister der Samtgemeinde Sickte (Niedersachsen) 2006–2011, Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, an der Hochschule Osnabrück 2011–2014.

Warum Sind Sie Mitglied des Kuratoriums von Mehr Demokratie geworden?
Ich möchte aus der wissenschaftlichen Perspektive dazu beitragen, Elemente direkter Demokratie auf allen Ebenen des politischen Systems zu entfalten, insbesondere auch auf Bundesebene und in der Europäischen Union.

HERAUSFORDERUNG DEMOKRATIE

Forscher/innen der Universität Zürich haben eine Liebeserklärung an die Demokratie verfasst: Ein „visuelles Lesebuch", das begeistert.

TEXT **NEELKE WAGNER** COVER **LARS MÜLLER PUBLISHERS**

Mit „Herausforderung Demokratie" hat der Nationale Forschungsschwerpunkt „Herausforderungen für die Demokratie im 21. Jahrhundert" (NCCR Democracy) der Universität Zürich einen Rundumschlag zur Geschichte und Gegenwart der Demokratie vorgelegt. Der reich bebilderte Band entstand als Beitrag zum Wissenstransfer des NCCR und wird seinem im Vorwort formulierten Anspruch, „Das Thema Demokratie wird hier nicht nur theoretisch erschlossen, sondern in seinen vielfältigen Dimensionen gezeigt: als Utopie, als Forderung, als Normalität", durchaus gerecht. Das gelingt in erster Linie mit Hilfe der großzügigen Bildstrecken. Künstlerische Darstellungen idealer demokratischer Gemeinwesen sind ebenso vertreten wie historische und aktuelle Fotografien, die historische Großereignisse, aber auch gesellschaftlichen Alltag überall auf der Welt zeigen.

Der Band erstreckt sich über 17 Abschnitte. Längere Überblicksartikel, in der Regel verfasst von Mitarbeiter/innen des NCCR, wechseln sich mit kürzeren Positionen und Zitaten bekannter Demokratie-Aktivist/innen ab. Zum Einstieg zeichnen Hanspeter Kriesi und Daniel Bochsler den „langen Weg" der Demokratie von einer antiken Idee, die hauptsächlich in elitär regierten Stadtstaaten zu Hause war, zu einem politischen Projekt der Moderne, das immer mehr Bevölkerungsgruppen einschließt und inzwischen auf der ganzen Welt zu Hause ist. Unter dem Titel „Was ist Demokratie?" erläutert

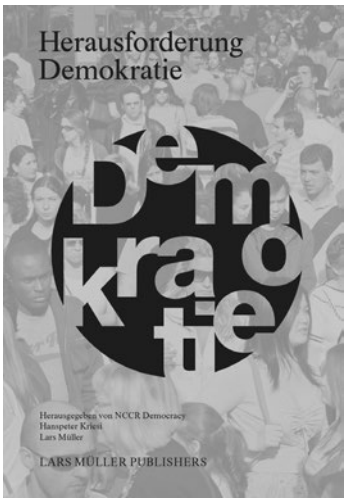

NCCR Democracy, Hanspeter Kriesi, Lars Müller (Hrsg.): „Herausforderung Demokratie" Zürich, Lars Müller Publishers 2013; 528 Seiten; Preis: 46 Euro; ISBN 978-3-03778-296-5

Wolfgang Merkel systematisch und klar strukturiert verschiedene Modelle von Demokratie, stellt das Demokratie-Barometer des NCCR zur Messung der Qualität von Demokratien vor und diskutiert die Gefahren, die etablierten Demokratien heute drohen. Die folgenden Artikel beleuchten einzelne Merkmale und Probleme von Demokratien genauer: Wie definieren unterschiedliche Demokratien ihr Staatsvolk und wie gehen sie mit sozialen und ethnischen Spaltungen um? Welche Werte benötigt eine Gesellschaft, damit eine Demokratie entstehen kann? Was bedeuten Medialisierung und Globalisierung für die Demokratie-Entwicklung? Ermüden unsere Demokratien?

Einen Schwachpunkt hat das Buch: Viele Thesen gründen auf Forschungsergebnissen, die in der Regel zunächst Korrelationen, keine Ursache-Wirkung-Zusammenhänge zutage fördern. Was Ursache, was Wirkung ist, entscheidet dann der Autor, oft ohne zu erklären, warum. Deshalb erscheinen manche Darstellungen allzu verknappt und willkürlich. Ein Beispiel aus dem Abschnitt „Leistungsfähigkeit von Demokratien": Thomas Bernauer erklärt die geringere Wahlbeteiligung armer Menschen zur Ursache dafür, warum Demokratien bei der Armutsbekämpfung nicht unbedingt besser dastehen. Genauso gut hätte er den hohen Organisationsgrad der Wirtschaftslobbys oder Scham, die Menschen daran hindert, staatliche Unterstützung zu fordern, als Erklärung anführen können. Warum er sich für diese bestimmte These entschieden hat, bleibt im Dunklen.

Insgesamt ist „Herausforderung Demokratie" leicht zu lesen, ohne allzu vereinfachend zu formulieren und bietet viel Stoff zum Nachdenken und Diskutieren. Seine abwechslungsreiche Gestaltung lädt zum Querlesen ein und veranschaulicht zusätzlich die These der Herausgeber, dass die Demokratie kein statisches, eindeutig zu bestimmendes System sei, sondern eine Herausforderung bleibt. Eine spannende und schöne Lektüre für alle, denen die Demokratie am Herzen liegt! /

Neelke Wagner
Politikwissenschaftlerin, Redakteurin des **md**magazins.

KEIN OSTEN, KEIN WESTEN

Johannes Stüttgen erläutert im Interview mit Andrea Adamopoulos, warum nach dem Sozialismus auch der Kapitalismus überwunden werden muss.

FRAGEN **ANDREA ADAMOPOULOS** FOTO **RITA KOCHMARJOVA (FOTOLIA)**

In unserem letzten Interview sprachen wir über die deutsche Wiedervereinigung, die ein System überwunden hat. Du sagtest, damit sei aber noch nicht alles erreicht?
Das überwundene System der DDR ist damals unter dem Begriff Sozialismus angetreten. Sozialismus bedeutet dem Begriff nach die Idee einer in sich selbst stimmigen Ganzheitsfigur der Gesellschaft. Dieses Ganze der Gesellschaft soll einen Vorrang gegenüber den individuellen, egoistischen Einzelinteressen haben. Das war das Ideal. De facto war es ein Staatszentralismus. Die Freiheit und Kreativität des Einzelnen wurde dabei völlig ausgeblendet. Übrig geblieben ist das andere System, der Kapitalismus, der sich genau diese Freiheit des Einzelnen auf die Fahnen geschrieben hat. Wenn wir dieses System auf seine Stimmigkeit überprüfen, merken wir: Es funktioniert nicht.

Wo funktioniert es nicht?
Der Kapitalismus ist ein Ausbeutersystem, das erstens die Naturressourcen hemmungslos plündert. Es ist ein Machtsystem unter der Regie der Geldmacht, in dem zweitens der oder die Einzelne am Arbeitsplatz immer mehr in Zwangslagen gerät, weil sein oder ihr Arbeitsbeitrag nur noch unter dem Gesichtspunkt der Profitmaximierung geregelt wird. Einerseits sehe ich also die fortschreitende Ausbeutung und Zerstörung von Natur und andererseits die Ausbeutung des Menschen selbst. Die Idee der Profitmaximierung bedeutet die Zerstörung der menschlichen Seele, weil die Selbstbestimmung und Freiheit von der Arbeitssphäre in das Private abgedrängt wird. Die Frage, wie ich meine Existenz sichern kann, wird gleichzeitig zur zentralen Frage. Dadurch wird die eigentliche Arbeit zweitrangig und die Möglichkeit des Menschen, sich selbst zu realisieren, wird abgeschoben in die Freizeit. Die wirklich menschlichen Kapazitäten kommen der Arbeit nicht mehr zugute, sie fließen nicht mehr in die Arbeit ein. Die Arbeit wird nur noch als Erfüllung des kapitalistischen Profitmaximierungsprinzips gesehen. Das ist die Ausbeutung des Menschen. Und deshalb kann man sagen, dass im Kapitalismus nicht nur die Stimmigkeit des Ganzen fehlt, sondern er realisiert auch nicht die individuelle menschliche Freiheit, die er sich auf die Fahnen schreibt.

Genauso wenig hat der Ostblock das Prinzip des Sozialismus erfüllt.
Ja, der Sozialismus, wie er in der DDR praktiziert wurde, wurde seinem eigenen Ideal nicht gerecht. Jetzt stellen wir fest, die Freiheit, wie sie hier praktiziert wird, ist nur eine Scheinfreiheit. Und diese Scheinfreiheit läuft dann unter dem Begriff der westlichen Werte. Was ist das denn überhaupt, außer Wohlstand auf Kosten anderer? Was wir hier an Idealen und Werten vertreten, erfüllt nicht die eigentliche Freiheitsfrage, weil es sich auf Bedingungen bezieht, die nur auf der Grundlage von Ausbeutung funktionieren, Freiheit für wenige Gesellschaften und innerhalb dieser Gesellschaften für wenige Menschen. Was der Kapitalismus als Freiheit verkauft, erfüllt nicht die

Fallada

Bedingungen von Freiheit. Denn diese Freiheit gilt nicht für alle, was Voraussetzung echter Freiheit wäre. Wenn ich mir die Arbeitsbedingungen anschaue, sehe ich überall Freiheitseinschränkung und Freiheitszerstörung. Wie steht es also mit dem Freiheitsideal des Westens? Die These ist: Diese Freiheit ist nur eine Behauptung. Die westliche Ideologie setzt ein bestimmtes Prinzip, das Prinzip der Profitmaximierung, an die Stelle der Freiheit. Das ist nicht die Erfüllung von Freiheit, sondern eine Ideologie, die Ideologie des Egoismus. Sie liefert überhaupt keine Identifikationsmöglichkeit für die Menschen. Wofür soll sich denn ein junger Mensch begeistern? An welcher Idee soll sie oder er sich denn entzünden, wenn sie oder er auf den Westen schaut?

Es geht also um Identität?

Ja sicher! Hinter all diesen Fragen steckt die Identitätsfrage. Was ist die Deutsche Frage? Was ist Europa? Was ist Sozialismus? Hinter all diesen Fragen steht immer die Kernfrage nach der Identität des Menschen hier auf dieser Erde. Wie finde ich mich als Mensch in diesen Begriffen wieder? Sind es nur Gewohnheiten, Parolen, Traditionen? Wir müssen diese Fragen neu stellen und daraus die Frage nach einer in sich stimmigen Gesellschaftsform als Ganzheitsform entwickeln, denn unser derzeitiges System erfüllt dieses Ideal nicht. Wir müssen uns fragen, ob die uns bekannten Methoden der Wirtschaft und Politik überhaupt in der Lage sind, Antworten auf diese Fragen zu geben.

Freiheit und eine in sich selbst begründete stimmige Form der Gesellschaft – passt das denn zusammen?

Fest steht: Das ist das Ziel. Wie können wir eine in sich selbst begründete und stimmige Ganzheitsform entwickeln, auf der Grundlage der Freiheit? Das ist die Kernfrage. Die Frage nach der Identität von Mensch und Erdganzem unter der Bedingung von Freiheit und Demokratie.

Welche Rolle spielt da die Demokratie?

Die Demokratie garantiert die Gleichberechtigung. Ein stimmiges Ganzes auf der Grundlage von Freiheit kann nur auf der Grundlage von Gleichberechtigung entstehen. Zu dem stimmigen Ganzen gehören aber nicht nur die Menschen, sondern vor allen Dingen auch die Natur und die Tiere. Die Demokratiefrage ist auch die Ökologiefrage. Die damit verbundene Aufgabe können wir nur gemeinsam erfüllen. Bisher haben wir nur die halbe Revolution. /

Johannes Stüttgen
Künstler, Mit-Initiator des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE.

Andrea Adamopoulos
langjährige Mitarbeiterin des OMNIBUS.

KURZ NOTIERT

Hongkong

Die monatelangen Straßenblockaden und Großdemonstrationen im Kampf für freie Wahlen in Hongkong (siehe **md**magazin Nr. 102) sind beendet. Die Polizei hat die Barrikaden und Protestcamps geräumt und ging zuletzt brutal gegen Protestierende vor, es gab viele Verletzte und Festnahmen. Mehrere Initiatoren der „Occupy Central"-Bewegung stellten sich der Polizei. Sie erklärten, damit wollten sie „die juristische Verantwortung für die Proteste" übernehmen und ihr politisches Anliegen ins Gericht bringen, schreibt die taz. Der Protest solle in den Alltag getragen und so eine gesamtgesellschaftliche Demokratie-Bewegung aufgebaut werden. Dagegen trat Schülervertreter Joshua Wong in einen Hungerstreik und forderte dazu auf, die Proteste auszuweiten. Regierungschef Leung Chun-ying hatte bis zuletzt keinerlei Entgegenkommen gezeigt. Laut Polizeiangaben wurden seit Beginn der Proteste 655 Menschen festgenommen.

Myanmar

Aung San Suu Kyi wird voraussichtlich nicht als Präsidentschaftskandidatin antreten können. Die Myanmar Times berichtete am 19. November, Parlamentspräsident Thura Shwe Mann habe Verfassungsänderungen vor den Parlamentswahlen im November 2015 für „zu diesem Zeitpunkt unmöglich" erklärt. Im Oktober hatte das Komitee für Verfassungsänderungen ein 116seitiges Papier vorgelegt, das nun im Parlament diskutiert wird. Im Mai 2015 sollen die Bürger/innen dazu befragt werden. Die Entscheidung sollen jedoch die neu gewählten Abgeordneten treffen, voraussichtlich Anfang 2016. Ex-General Mann gilt als Gegner der Demokratie-Reformen. Das Militär verfügt über 75 Prozent der Parlamentssitze und kann damit gegen mögliche Verfassungsänderungen Veto einlegen.

Schweiz

Am letzten Novemberwochenende fanden in der Schweiz drei Volksabstimmungen statt. Alle Initiativen wurden abgelehnt. Die Initiative: „Ecopop" – sie wollte die jährliche Zuwanderung auf 0,2 Prozent der vorhandenen Bevölkerung beschränken – scheiterte mit nur 25,9 Prozent Ja-Stimmen deutlich. „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre" wollte die Pauschalbesteuerung für in der Schweiz wohnende Ausländer/innen abschaffen und erhielt 40,8 Prozent Zustimmung. Die Initiative „Rettet unser Schweizer Gold", die forderte, den Goldanteil am Vermögen der Nationalbank auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen, konnte 22,7 Prozent der Abstimmenden überzeugen.

Spanien

Die katalanische Regionalregierung hat am 9. November eine offiziell als „Bürgerbeteiligungsprozess" bezeichnete Abstimmung über die Unabhängigkeit der Region abgehalten. Die Bürger/innen sollten die Frage beantworten: „Wollen Sie, dass aus Katalonien ein Staat wird?" Wer hier „ja" sagte, konnte weiter abstimmen: „Wollen Sie, dass dieser Staat unabhängig ist?". Die spanische Zentralregierung hält diese Bürgerbeteiligung ebenso für illegal wie die vorigen Versuche Kataloniens, eine Volksabstimmung zu erreichen. Nachdem das spanische Parlament im April einen Gesetzentwurf abgelehnt hatte, der ein konsultatives Referendum über die Zukunft der Region ermöglicht hätte, erfand der katalanische Regierungschef Arturo Mas ein neues Instrument: die „nicht-referendielle Volksbefragung" (consulta popular no referendaria). Ein entsprechendes Gesetz verabschiedete das Regionalparlament am 19. September, eine Woche später trat es in Kraft. Sofort setzte Mas die Volksbefragung für den 9. November fest. Die Zentralregierung rief daraufhin das spanische Verfassungsgericht an, das nun sowohl über die Volksbefragung als auch über das Gesetz, auf das sie sich stützt, entscheiden muss. Bis dahin sind beide außer Vollzug gesetzt. Daraufhin ließ Katalonien die Befragung trotzdem stattfinden – mit denselben Stimmzetteln, aber unter dem Titel „Beteiligungsprozess", obwohl die Zentralregierung sich auch hier an das Verfassungsgericht wandte und dieses die Klage am 4. November annahm.

Rund ein Drittel der Bevölkerung beteiligte sich an der Abstimmung am 9. November. Weil es keine konkrete gesetzliche Grundlage gab, wurden keine Wahlbenachrichtigungen verschickt. Die Wahllokale wurden mit Hilfe von Freiwilligen organisiert, die jede/n Wähler/in mit Name und Personalausweisnummer in eine Datenbank eintrugen, um Doppelabstimmungen zu vermeiden. Abstimmen durfte jede/r mit einem Wohnsitz in Katalonien, unabhängig von der Nationalität. 2,3 Millionen Menschen beteiligten sich, 80 Prozent von ihnen stimmten für die Unabhängigkeit.

Tunesien
Die ersten freien Präsidentschaftswahlen in der Geschichte des Landes haben keinen eindeutigen Sieger hervorgebracht. Deshalb kommt es Ende Dezember zur Stichwahl zwischen dem früheren Ministerpräsidenten Beji Caid el Sebsi und Amtsinhaber Moncef Marzouki. El Sebsi gehört der Sammelpartei Nidaa Tounès an, die bei den Parlamentswahlen Ende Oktober die meisten Stimmen erhielt. Marzouki ist Kandidat der zweitstärksten Partei Ennahda, die in der verfassunggebenden Versammlung die Mehrheit hatte, aber bei den Wahlen stark verlor.

USA
Die Bürger/innen von vier Bezirken im Westen der USA haben in lokalen Volksabstimmungen die Verbreitung, den Anbau und die Züchtung gentechnisch veränderter Organismen verboten. In zwei weiteren Bezirken wurden ähnliche Abstimmungen wegen Formfehlern nicht zugelassen. Vorreiter ist der Bezirk San Juan im Bundesstaat Washington, dessen Bürger/innen 2012 das erste Gentechnik-Verbot der USA per Bürgerentscheid erwirkten. Über Fracking-Verbote stimmten sieben Bezirke in den Bundesstaaten Kalifornien, Ohio und Texas ab. Zwei in Ohio und eines in Kalifornien wurden abgelehnt. Gegen die Entscheidung im texanischen Denton haben die Landverwaltungsbehörde und ein Ölkonzern Klage eingereicht, weil sie ein Fracking-Verbot für verfassungswidrig halten. Unter ballotpedia.org (auf englisch) gibt es eine Übersicht aller Abstimmungen in den USA. /

LESERBRIEF

Dr. Petra Hemptenmacher aus Troisdorf bedankt sich für Ralf-Uwe Becks Artikel „Das Räderwerk der Angst" (**md**magazin Nr. 102, Seite 26).

Der Artikel hat mich wegen der persönlichen Schilderungen tief beeindruckt. Leider gibt es viel zu wenige Berichte dieser Art in unseren Medien. Ich wurde 1954 in Düsseldorf geboren und habe nie persönlich erfahren müssen, was es heißt, in einer Diktatur zu leben. Gerade solche Erfahrungsberichte sind für unsere Gesellschaft sehr wichtig, weil viele „Westbürger/innen" die Demokratie als so selbstverständlich ansehen, dass ihnen die Wertschätzung dafür verloren gegangen ist. Könnten Sie nicht noch mehr Artikel dieser Art veröffentlichen? Sicherlich gibt es noch andere Mitglieder bei Mehr Demokratie, die ihre Erfahrungen aus der DDR schildern könnten.

Ich bin jedenfalls froh, dass wir mit Herrn Beck einen so mutigen und überzeugten Verteidiger der Demokratie als Bundesvorstandssprecher haben! Dass unsere Demokratie unter die Räder kommt, wenn wir sie nicht ständig verteidigen, erleben wir ja gerade mit TTIP und CETA. Deshalb bin ich auch Mitglied bei Mehr Demokratie. / ▸

LESERBRIEF

„Kommunale Finanzreferenden – ein Bärendienst an der Demokratie?" fragt Andreas Beck in Erwiderung auf den Artikel „Schulden bremsen per Volksentscheid" von Holger Schiele und Alexander Trennheuser (**md**magazin Nr. 102, Seite 10).

Mit Erstaunen habe ich den Beitrag „Schulden bremsen per Volksentscheid" im **md**magazin Nr. 102 gelesen. Ich habe die Sorge, dass kommunale Finanzreferenden der direkten Demokratie schaden, zumindest in der von Schiele und Trennheuser vorgeschlagenen Form.

Wenn 91 Prozent der Kommunen in Nordrhein-Westfalen verschuldet sind, liegt die Vermutung nahe, dass hier die Tücke nicht nur im Detail, sondern im System steckt. Ein hoher Anteil dieser überschuldeten Kommunen ist strukturell überschuldet. Das heißt, dass die Einnahmen in keinem Fall alle kommunalen Ausgaben decken, ganz egal wie die Konjunktur läuft. Das stellt in Frage, was „ungerechtfertigte Schulden" sein sollen.

Ein Blick in die Ursachen der Ausgaben: Die Kommunen erfüllen Aufgaben der Kommunalen Selbstverwaltung (freiwillige und pflichtige), übertragene Aufgaben der Bundes- oder Landesebene, sowie „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung". Dass bei vielen Aufgaben, die von den anderen föderalen Ebenen auf die kommunale Ebene durchgestellt werden, das Konnexitätsprinzip missachtet wird – es besagt, wer eine Aufgabe definiert und delegiert, muss dauerhaft (!) auch die dafür nötigen Mittel bereitstellen –, ist ein altes Klagelied der Kämmerer.

Gerät ein kommunaler Haushalt in Schieflage, wird ein Haushaltssicherungskonzept oder ein Nothaushalt implementiert. Damit wird die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 GG) eingeschränkt. Die Haushalte werden durchgekämmt, welche Aufgaben dem Rotstift zum Opfer fallen – das können rein logisch nur die freiwilligen Leistungen sein. Denn Pflichtaufgaben müssen erbracht werden und koste es neue Schulden!

So werden immer mehr städtische Bibliotheken, Schwimmbäder, Beratungsstellen, Kulturzuschüsse, Jugendclubs und so weiter eingestampft. Man sollte sich hüten, freiwillige Leistungen als „unnötige" oder „nice-to-have"-Leistungen einzuschätzen! Ihr gesellschaftlicher Nutzen kommt allen Bürger/innen zugute, vor allem jenen, die finanziell nicht gut ausgestattet sind.

In dieser Notlage sollen Finanzreferenden helfen? Sorry, aber wie soll ein Finanzreferendum in Oberhausen aussehen? „Stimmen Sie zu, dass die Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2015 mal wieder 50 Millionen Euro neue Schulden aufnimmt (auch wenn es keine Chance zur Rückzahlung gibt), um die Gehälter der städtischen Beschäftigten zu zahlen und die nicht refinanzierten Pflichtaufgaben durchführen zu können?" Was soll passieren, wenn der Souverän dann „Njet!" sagt? Wird dann die Infrastruktur so weit kaputtgespart, bis die Vororte brennen und Schüler von herabstürzendem Deckenputz erschlagen werden?

Achtung: Ein unter Sparzwängen auflaufender Investitionsstau (= negative Nettoinvestitionen) stellt eine schrittweise Reduzierung des öffentlichen Eigentums dar. Bilanzierungspflichtige Organisationen müssen ihre wirtschaftliche Situation durch jährliche Abschreibungen auf das Anlagevermögen ausweisen. Ein steigendes Missverhältnis zwischen öffentlichem Vermögen und öffentlichen Schulden ist also durch Sparhaushalte nicht zu vermeiden, es bleibt allenfalls ein zeitweiser Liquiditätsvorteil. Ist die Infrastruktur erst marode, wird die spätere Sanierung umso teurer.

Die Finanzprobleme deutscher Kommunen kann man derzeit mit Finanzreferenden sicher nicht lösen. Es dennoch zu versuchen, kann sich als ein Bärendienst an der direkten Demokratie erweisen, weil schnell Frustration und Ratlosigkeit angesichts ausbleibender Wirkungen eintritt. Ein kommunaler Haushaltsentwurf ist sehr umfangreich – zum Beispiel umfasst der Haushaltsplan 2014/15 von Wuppertal drei Bände mit insgesamt 2.210 Seiten. Wer soll dazu eine übersichtliche, sachgerechte Abstimmungsbroschüre erstellen?

Besser ist die strikte Durchsetzung des Konnexitätsprinzips. Und viel wichtiger: Noch nie war die deutsche Gesellschaft so reich wie heute – und trotzdem (oder deswegen?) hat Vater Staat kein Geld? Es fällt mir schwer, auf Helmut Kohl als positives Beispiel zu verweisen, aber wären Spitzensteuersatz der Einkommenssteuer, Vermögens- und Erbschaftssteuer noch auf dem Niveau seiner Amtszeit, hätte die öffentliche Hand zweistellige Milliardenbeträge mehr pro Jahr. Gäbe es endlich eine umfassende Finanztransaktionssteuer auf Börsengeschäfte, wäre der Schuldenberg aller öffentlichen Haushalte schnell getilgt!

Wenn schon Schuldenbremse, dann bitte auch Staatseinnahmen-Gaspedal – sonst bleibt die Karre stehen! Ich bin sehr dafür, diese Maßnahmen auf ein direktdemokratisches Votum zu gründen! /

KONTAKT

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Postfach 101301, 80087 München
Tel. 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0365-548 187 17, Fax 0321-210 904 14
Ralf-Uwe Beck 0172-796 29 82
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Holger Kintscher, Matthias Klarebach,
Dirk Oestreich
vorstand@md-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Robert Karge
Tel. 06805-942 86 98
karge.mds@gmail.com

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Tel. 04671-93 02 56
md.schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Martin Giersch (Halle)
Tel. 0345-203 25 04
martin.giersch@mehr-demokratie.de
Christian Heimann (Magdeburg)
Tel. 0179-673 92 13
christian.heimann@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Illo Lehr, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung und Stiftung
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Frank Rehmet, Büro Hamburg
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Stefan Padberg
stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Christian Büttner, erreichbar über Büro Ba-Wü
christian.buettner@mitentscheiden.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis dezentrale Demokratie
Karl-Martin Hentschel
karl.m.hen@googlemail.com

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.s.d.P.)
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Redaktion
Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder und Förderer von
Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck
Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH&Co.KG
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105
BIC: BFSWDE33MUE

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Vereins wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 2/2015: 15.2.2015

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben,
stammen alle Bilder dieser Ausgabe
aus unserer Datenbank.

Gestaltung
Susanne Appelhanz, Liane Haug,
Neelke Wagner

Bestellen Sie unsere Materialien!

Die wissenschaftlichen Berichte und Rankings informieren über den aktuellen Stand der direkten Demokratie und des Wahlrechts in Deutschland – allgemeinverständlich, fundiert und ausführlich.
Der Flyer gibt einen Überblick über die Ziele und Erfolge von Mehr Demokratie. Geben Sie ihn an Freunde und Verwandte weiter, die an unserer Arbeit interessiert sein könnten!
Das neu aufgelegte und vollständig überarbeitete „kurz&bündig" erläutert ausführ ich die Philosophie, die Arbeit und die Themen von Mehr Demokratie – für alle, die sich umfassend über Forderungen und Argumente von Mehr Demokratie informieren wollen.
Dem Kuratorium von Mehr Demokratie ist eine eigene Broschüre gewidmet, die die Arbeitsweise und sämtliche Mitglieder dieses Gremiums vorstellt.

Ich möchte folgende Publikationen bestellen:

[ ] _____ Exemplare des Grundlagenheftes „kurz&bündig"

[ ] _____ Exemplare des Info-Flyers „Mehr Demokratie"

[ ] _____ Exemplare des Gesetzentwurfs von Mehr Demokratie zur Einführung bundesweiter Volksentscheide

[ ] _____ Exemplare des aktuellen Bürgerbegehrensberichts

[ ] _____ Exemplare des aktuellen Volksbegehrensberichts

[ ] _____ Exemplare des aktuellen Volksentscheidsrankings

[ ] _____ Exemplare des aktuellen Wahlrechtsrankings

[ ] _____ Exemplare der Kuratoriumsbroschüre

Vorname, Nachname

Adresse

Telefon (für Rückfragen) E-Mail (für Rückfragen)

Ort, Datum, Unterschrift

[ ] Ich möchte einmalig spenden,

und zwar einen Betrag von _____ EUR.

[ ] SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Mehr Demokratie e.V. bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Mehr Demokratie e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es ge ten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für wiederkehrende und einma ige Zahlungen. Für die Vorabinformation über den ersten Zahlungseinzug und die Übermittlung der Mandatsreferenznummer wird eine Frist von mindestens fünf Kalendertagen vor Fäl igkeit vereinbart.

Anschrift: Mehr Demokratie e.V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Gläubiger-ID: DE26ZZZ00000033645
Mandatsreferenznummer: wird separat mitgetei t

IBAN

BIC

Bank

Bitte senden Sie die Antwortkarte an:
Mehr Demokratie e. V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
oder per Fax an 07957-924 99 92.